

## **Nutzungshinweise und -voraussetzungen für Wero-Zahlungen in der App „Sparkasse“**

Fassung Juli 2024

Mit der Wero-Zahlungsanwendung in der App „Sparkasse“ erhalten Sie mit dem bei Ihrer Sparkasse geführten Girokonto die Möglichkeit, Geldbeträge in Euro per Echtzeitüberweisung an andere Wero-Teilnehmer (Person to Person / P2P) zu zahlen (Wero-Zahlungsfunktionen Geld senden und auf Geld anfordern antworten) oder von anderen Wero-Teilnehmern Geld zu empfangen oder anzufordern. Wero<sup>1</sup> ist ein von der EPI Company SE („EPI“) betriebenes, internetbasiertes Zahlverfahren für bargeldlose Echtzeit-Zahlungen zwischen registrierten Wero-Teilnehmern mit Einsatz eines elektronischen Zahlungsinstruments auf mobilen Endgeräten („Wero-Zahlungen“). Für Wero-Zahlungen in der App „Sparkasse“ gelten die mit Ihrer Sparkasse vereinbarten „Bedingungen für Wero-Zahlungen“ sowie die Lizenzbestimmungen für die App „Sparkasse“. Ergänzend werden die folgenden Hinweise für Wero-Zahlungen gegeben.

### **1. Voraussetzungen für Wero-Zahlungen**

Für Wero-Zahlungen müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Sie müssen mindestens 18 Jahre alt und Online-Banking-Kunde Ihrer Sparkasse mit Nutzung des elektronischen Postfachs und des S-pushTAN oder chipTAN-Verfahrens sein.
- Sie sind alleiniger Inhaber eines Privatgirokontos oder Mitinhaber eines ODER-Kontos (alleinverfügungsberechtigt über ein Gemeinschaftskonto) und nutzen Wero-Zahlungen als Verbraucher zu privaten Zwecken.
- Sie haben die App „Sparkasse“ auf Ihrem mobilen Endgerät installiert.
- Sie benötigen ein kompatibles Mobilfunkgerät (Handy) mit aktuellem Betriebssystem (mind. Android 11 und HSM/TEE im Gerät bzw. bei iOS-Geräten gelten die Mindestanforderungen der App „Sparkasse“).
- Auf Ihrem mobilen Endgerät muss ein Geräteentsperrmechanismus (z.B. Gerätecode), sowie der von Ihnen gewöhnlich genutzte Entsperrmechanismus (FaceID oder Touch ID) aktiviert sein. Für den Fall, dass Sie Biometrie erst nachträglich für Wero-Zahlungen aktivieren, beachten Sie bitte die Hinweise in der Wero-Zahlungsanwendung.
- Für die Funktion Geld empfangen benötigen Sie grundsätzlich eine gültige Mobilfunknummer oder E-Mail-Adresse.

---

<sup>1</sup> Das Zeichen „wero“ ist zugleich ein markenrechtlich geschütztes Kennzeichen.

## 2. Registrierung für Wero- Zahlungen

Um sich für Wero zu registrieren und ein (oder mehrere) Privatgirokonto für die Wero Nutzung in der App „Sparkasse“ zu verknüpfen, beachten Sie bitte Folgendes:

- Die Registrierung für Wero starten Sie in der App „Sparkasse“. Sie erhalten neben diesen Nutzungshinweisen die vorvertraglichen Informationen inkl. der Widerrufsbelehrung sowie die Datenschutzhinweise zur Kenntnis. Sie müssen den Bedingungen für Wero-Zahlungen sowie dem Preis- und Leistungsverzeichnis Ihrer Sparkasse zustimmen. Die Bedingungen für Wero-Zahlungen, die vorvertraglichen Informationen mit Widerrufsbelehrung sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis werden Ihnen anschließend auch in Ihrem elektronischen Postfach zur Verfügung gestellt. Sie haben dann die Möglichkeit Ihr Girokonto bei Ihrer Sparkasse mit der Wero Zahlungsanwendung zu verknüpfen. Die Zustimmung zu den Bedingungen für Wero-Zahlungen und die Verknüpfung Ihres Kontos müssen Sie mittels push-TAN oder chipTAN-Verfahren (je nachdem, was Sie nutzen) bestätigen.
- Mit der Aktivierung der Wero-Zahlungsanwendung werden auf Ihrem Endgerät öffentliche-/private Schlüsselpaare generiert und unter Nutzung kryptographischer Funktionalitäten Ihres Endgeräts mit Ihren Biometrie-Funktionalitäten, bzw. anderen gerätespezifischen Entsperrmechanismen (zB Gerätecode) verknüpft und auf Ihrem Endgerät abgelegt.
- Wenn Sie die Funktion Geld empfangen nutzen wollen, müssen Sie eine gültige Mobilfunknummer oder E-Mail-Adresse angeben, um entsprechend für andere Wero-Teilnehmer sichtbar zu sein. Zur Verifizierung erhalten Sie einen Bestätigungscode, den Sie bitte bestätigen. Ansonsten können Sie die Funktion Geld empfangen nur mittels eines gescannten QR Codes nutzen, Sie sind insofern aber nicht für andere Wero-Teilnehmer sichtbar.
- Befolgen Sie bitte im Übrigen die Anweisungen in der App „Sparkasse“.

## 3. Funktionsweise von Wero-Zahlungen

Mit Wero-Zahlungen können Sie grundsätzlich europaweit elektronische Echtzeitüberweisungen in Euro an andere registrierte Wero-Teilnehmer durchführen. Beachten Sie bitte Folgendes:

- Für Wero-Zahlungen gelten die finanzielle Nutzungsgrenze Ihres verknüpften Zahlungskontos und Transaktionslimite. Details entnehmen Sie bitte Ziff. II. 5 der „Bedingungen für Wero-Zahlungen“ sowie dem Preis- und Leistungsverzeichnis Ihrer Sparkasse.

- Wero-Zahlungen sind nur für Transaktionen innerhalb Europas und zwischen Wero-Teilnehmern verfügbar.
- Folgende Arten von Wero-Zahlungen sind derzeit verfügbar: Geld senden, Geld empfangen und Geld anfordern zwischen Wero-Teilnehmern. Um Wero-Zahlungen an Andere auszulösen, müssen Sie nur die Wero-Kennung (z.B. Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse) des anderen Wero-Teilnehmers angeben oder den Namen per Zugriff auf die Kontaktliste Ihres Mobiltelefons erlauben. Die für eine Wero-Zahlung erforderliche IBAN des anderen Wero-Teilnehmers wird verschlüsselt vom EPI-Zahlungssystem bereit gestellt.
- Die Autorisierung einer Wero-Zahlung erfolgt auf Ihrem mobilen Endgerät in der App „Sparkasse“ in der Regel mit Einsatz der von Ihnen genutzten biometrischen Merkmale (TouchID, FaceID). Sollten biometrische Merkmale nicht aktiviert oder nicht einsetzbar sein, können Sie Wero-Zahlungen auch mittels des von Ihnen gewöhnlich genutzten Geräteentsperrmechanismus (z.B. Gerätecode) freigeben. Falls Biometrie erst nachträglich für Wero-Zahlungen aktiviert wird, werden offene Zahlungsanfragen aus der Funktion Geld anfordern gelöscht und ggf. ist erneut eine Geldanforderung zu stellen.
- Mit einer Wero-Zahlung erhält der Geldempfänger den Zahlungsbetrag innerhalb weniger Sekunden und Ihr Girokonto wird sofort mit dem Zahlungsbetrag belastet, wenn Sie Geld senden. Ein Widerruf der Wero-Zahlung ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.
- Bei Sperrung oder Kündigung der Wero-Zahlungsanwendung (durch Sie oder Ihre Sparkasse) kann die Wero-Zahlungsanwendung nicht mehr genutzt werden (vgl. hierzu auch unten Ziff. 5).

#### **4. Umsatzanzeige; Wero-Aktivitätenübersicht**

Die Wero-Transaktionen werden in der App „Sparkasse“ Ihres Endgeräts in der Wero-Aktivitätenübersicht und in der Umsatzanzeige sowie in der Umsatzzliste in Ihrem Online-Banking angezeigt. Diese Anzeigen stellen nur einen Zusatzservice dar. Die rechtlich verbindlichen Mitteilungen erfolgen durch Ihre Sparkasse ausschließlich nach Maßgabe der zu Ihrem Girokonto für Kontoinformationen vereinbarten Weg.

#### **5. Sperre der Wero-Zahlungsanwendung**

Sie können die Wero-Zahlungsanwendung oder Ihren Online-Banking-Zugang insgesamt über die Nummer des zentralen Sperrannahmedienstes (Tel. 116 116) oder in der App „Sparkasse“ sperren lassen. Die Funktionen Geld senden oder Geld anfordern sind nach einer Sperre nicht mehr möglich.

Bitte wenden Sie sich für eine Entsperrung an einen Mitarbeiter Ihrer Sparkasse.

## **6. Sicherheitshinweise und Sorgfaltspflichten**

Bitte beachten Sie Ihre in Ziff. II. 10 der „Bedingungen für Wero-Zahlungen“ geregelten Sorgfaltspflichten. Insbesondere ist Ihr mobiles Endgerät, auf dem die Wero-Zahlungsanwendung aktiviert ist, sorgfältig gegen unberechtigte Zugriffe zu schützen. Aus Sicherheitsgründen darf Ihr App-Passwort, mit dem Sie sich in der App „Sparkasse“ anmelden, und der Gerätecode nicht elektronisch gespeichert, notiert oder an Dritte weitergegeben werden. Auf Ihrem mobilen Endgerät mit der Wero-Zahlungsanwendung dürfen auch keine biometrischen Merkmale anderer Personen (wie z.B. Fingerabdrücke oder Abbilder zur Gesichtserkennung) gespeichert sein und etwaige bereits auf dem mobilen Endgerät vorhandene biometrischen Merkmale anderer Personen sind vor der Wero-Registrierung von dem mobilen Endgerät zu entfernen.

## **7. Entgelte und Kosten**

Etwaige Entgelte oder zusätzliche Kosten für Wero-Zahlungen entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis Ihrer Sparkasse. Es können Kosten bei Dritten anfallen, etwa im Zusammenhang mit der Nutzung der App „Sparkasse“, Verbindungskosten des jeweiligen Telekommunikationsanbieters für einen Anruf beim zentralen Sperrannahmedienst oder beim zentralen Endkunden-Support (Tel. 0711 2204095-3).

## **8. Zentraler Endkunden-Support**

Bei Fragen zu technischen Problemen mit der Wero-Zahlungsanwendung können Sie sich an den zentralen Endkunden-Support Ihrer Sparkasse (Tel. 0711 2204095-3) wenden, den Sie auch direkt aus der App „Sparkasse“ unter „Kontakt“ anrufen können. Bei Fragen zu Transaktionen oder Sperren können Sie sich auch an Ihre Sparkasse wenden. Die Kontaktdaten Ihrer Sparkasse finden Sie ebenfalls in der App „Sparkasse“ unter dem Menüpunkt „Kontakt“.

\*\*\*\*\*